



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80466 München

Hauptabteilung I
Sicherheit und Ordnung, Gewerbe
FQA / Heimaufsicht
KVR-I/24 Team 2

Ruppertstr. 19
80466 München

Wohnhilfe e.V.
Geschäftsführung
Ramersdorfer Str.1
81669 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
04.09.2018

**Vollzug des Bayerischen Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG);
Prüfbericht gemäß PflWoqG.**

Träger der Einrichtung: Wohnhilfe e.V.
Ramersdorfer Str.1
81669 München
www.wohnhilfe-muenchen.de

Geprüfte Einrichtung: Haus an der Verdistraße
Verdistraße 45
81247 München

Sehr geehrte Damen und Herren,

in oben genannter Einrichtung wurde am 14.08.2018 eine turnusmäßige Prüfung durchgeführt,

Die Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen, Qualitätsentwicklung und Aufsicht, legte ihren Schwerpunkt bei der Prüfung insbesondere auf die Bereiche Vertrauensarbeit, Umgang mit der Compliance, Schnittstellenmanagement. Die Konkretisierung des Vollzugs des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes in Bezug auf die besonderen Begebenheiten in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe erfolgt auf Basis der Prüfeempfehlungen, welche gemeinsam mit dem Bezirk Oberbayern und Vertreterinnen und Vertretern der Einrichtungsträger entwickelt worden sind (vgl. Prüfkriterien und Qualitätsempfehlungen in der stationären Wohnungslosenhilfe -- Stand 20.09.2009).

Die Prüfungen umfasste folgende Qualitätsbereiche:

- Personal
- Betreuung
- Förderplanung

I. Daten zur Einrichtung

Einrichtungsart:

Wohnen für Menschen mit Behinderung

Angebotene Wohnformen:

Stationäres Wohnen für ehemals wohnungslose Männer

Angebotene Plätze: 60
Belegte Plätze: 60
Einzelzimmerquote: 80%

Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung 50%): erfüllt

II. Informationen zur Einrichtung

II.1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen

(Hier folgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung; bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden.)

Gegenstand der Prüfung waren Gespräche mit Bewohnern, sowie mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Einrichtung. Anhand der entsprechenden Dokumentationsunterlagen wurde die festgestellte Ergebnisqualität stichprobenartig hinterfragt.

Der Hausleiter begleitete die FQA über die Dauer der Prüfung hinweg. Er und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren in allen Belangen sehr gut informiert und standen der Beratung positiv gegenüber. Zu den Entwicklungen und Bedarfen der Bewohner konnten sie umfassend Auskunft geben.

In der Dienstübergabe erlebte die FQA eine fachliche und sachliche Besprechung mit Themen aus der Betreuung, der Pflege und Behandlungspflege sowie zur Compliance der Bewohner. Austausch und Reflexion erfolgen an jedem Werktag zwischen den diensthabenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Pflege und Pädagogik, der Ergotherapeutin, sowie der Leitung und stellvertretenden Leitung.

Die Ergotherapie erläuterte der FQA die Betreuungsangebote bezogen auf die individuellen

Kompetenzen der einzelnen Bewohner. Im Austausch ist sie dabei mit Pflege und Betreuung aber auch den externen Therapeuten.

In Einzelgesprächen mit Bewohnern äußerten diese gegenüber der FQA Zufriedenheit mit der Wohnsituation, sowie Zufriedenheit mit der Betreuung und Pflege.

Um die Erfüllung der Fachkraftquote zu überprüfen, wurde der Personalstand anhand des aktuellen Dienstplanes überprüft. Die Berechnung für den Prüfungstag ergab, dass die gesetzlich festgeschriebene Quote von mindestens 50 % gem. § 15 Abs. 1 der Ausführungsverordnung zum Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (AVPfleWoqG) in der Einrichtung zum Prüfzeitpunkt erfüllt wurde.

II.2 Qualitätsentwicklung

(Hier erfolgt die Darstellung der Entwicklung einzelner Qualitätsbereiche der Einrichtung über mindestens zwei turnusmäßige Überprüfungen hinweg.)

Einrichtungsleitung und stellvertretende Leitung tauschten sich in der Prüfung mit der FQA über die Form des bestehenden Dokumentationssystems aus. Es zeigte sich, dass die Dokumentation auf mehrere Systeme verteilt ist. Schriftliche Förderpläne werden mit der Zielsetzung erstellt, die Systematik des Leistungsträgers zu erfüllen. Erörtert wurde, dass die zu unterstützenden Lebensbereiche der Bewohner anschaulich abgebildet und fortlaufend evaluiert werden sollen. Dazu sollen sich angemessene Maßnahmen finden, die handlungsleitend beschrieben werden.

III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 Satz 1 PflWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erstmaligen Mängel festgestellt.

IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeit der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PflWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erneuten Mängel festgestellt.

V. Festgestellte erhebliche Mängel

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PflWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Prüfbericht auf freiwilliger Basis veröffentlicht werden kann. Nähere Informationen hierzu enthält unser Schreiben vom 20.01.2012.

Falls Sie sich für eine freiwillige Veröffentlichung auf der Serviceplattform der FQA entschieden haben, haben Sie die Möglichkeit uns innerhalb eines Monats nach Zustellung des Prüfberichtes eine Gegendarstellung in elektronischer Form zu übermitteln. Die Gegendarstellung würde dann zeitgleich mit dem Prüfbericht auf der hierfür vorgesehenen Website zur Verfügung gestellt.

Die Gegendarstellung darf aus datenschutzrechtlichen Gründen keine personenbezogenen Daten enthalten.

Im Abschlussgespräch wurde darauf hingewiesen, dass die FQA für Fragen und Beratung gerne zur Verfügung steht.

Die Regierung von Oberbayern, der Bezirk Oberbayern, das Referat für Gesundheit und Umwelt, die Einrichtungsleitung und die Bewohnervertretung werden einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnisnahme erhalten.